



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1
Bezirk Neunkirchen, NÖ
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 65124 - 0
Fax: 02635 / 65124 - 17
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

- Wartmannstetten I - Hafning
- Wartmannstetten II - Diepolz
- Wartmannstetten III - Ramplach
- Wartmannstetten IV - Wartmannstetten
- Wartmannstetten V - Unter-Danegg
- Wartmannstetten VI - Straßhof

wurde ordnungsgemäß erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 i. d. dzt. g. F., liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **27.12.2024** bis **09.01.2025** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine **Auszahlung** des Jagdpachtschillings erfolgt

am Sonntag, dem 19. Jänner 2025 von 10:00 - 12:00 Uhr

für **Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten) und Wartmannstetten V (Unter-Danegg)** beim **Blockhausheuriger Posch** in Wartmannstetten

für **Wartmannstetten II (Diepolz) und Wartmannstetten III (Ramplach)** im „**Diepolzer Dorfwirtshaus**“ in Diepolz

und für **Wartmannstetten VI (Straßhof)** im **Feuerwehrhaus** in Straßhof.

Nicht behobene Anteile können bis zum **10.07.2025** bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.

Anteile, die bis zum **10.07.2025** nicht behoben wurden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



Der Bürgermeister:

Martin Scherz

Angeschlagen am: 27.12.2024

Abgenommen am: 11.07.2025